



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2022/1666

Der Oberbürgermeister

/ll-leo

Dezernat/Fachbereich/AZ

11.08.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	22.08.2022	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	29.08.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Neubau von Kindertageseinrichtungen durch die Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL)

Beschlussentwurf:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, entsprechend der Begründung der Vorlage einen Vorvertrag mit der Geschäftsführung der WGL abzuschließen.

gezeichnet:

In Vertretung

Adomat

(in Vertretung des
Oberbürgermeisters)

In Vertretung

Deppe

(in Vertretung des
Stadtkämmerers)

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☐ Ansätze sind ausreichend

☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nach- haltigkeit
☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Die finanziellen Auswirkungen, wie Anmietung und Personalkosten, zum Ausbau der Kleinkinderbetreuung im Bereich der Kinder unter drei Jahre sind heute noch nicht bekannt.

Begründung:

Seit dem 1. August 2013 gibt es für jedes Kind ab Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Um diesem Bedarf Rechnung zu tragen, sollen in den Stadtteilen Rheindorf, Opladen, Küppersteg und Steinbüchel weitere Kindertagesstätten errichtet werden. Dieser Planung liegen die Ratsbeschlüsse vom 10.05.2010 (siehe Vorlage Nr. 0484/2010) und vom 06.12.2010 (Vorlage Nr. 0746/2010) zugrunde.

Wie bereits in 2010 soll auch jetzt wieder mit der WGL GmbH vereinbart werden, dass diese im Wege einer europaweiten Ausschreibung die Leistungsbereiche Planung, Bau und Gebäudeunterhaltung von Tagesstätten an folgenden Standorten vergibt:

- Bodestraße in Rheindorf,
- nbso - südlich Henkelmännchenplatz in Opladen,
- Gutenbergstraße in Küppersteg,
- Bohofsweg in Steinbüchel.

Auf die Vorlage Nr. 2022/1618 wird verwiesen.

Bei der Durchführung des Ausschreibungsverfahrens und der Festlegung der auszuscheidenden Leistungsinhalte wird die WGL GmbH in enger Abstimmung mit der Stadt zusammenarbeiten, in einem Ausschreibungsverfahren nach europäischem Recht den wirtschaftlichsten Bieter ermitteln und diesen mit den vorgenannten Leistungsbereichen beauftragen.

Die Flächen, die für Errichtung der Kindertagesstätten in Anspruch genommen werden sollen, bleiben in städtischem Eigentum. Die Stadt wird im weiteren Verlauf Erbbau-rechte für diese Grundstücke an die WGL GmbH vergeben. Der Aufsichtsrat der WGL hat in seiner Sitzung am 08.06.2022 bereits einstimmig die Planung der vier Kindertagesstätten beschlossen und die Geschäftsführung ermächtigt, einen entsprechenden Vorvertrag mit der Stadt Leverkusen abzuschließen und alle erforderlichen Planungsaufträge zu erteilen.